

Erfolgsfaktor Arbeitsschutz
Erfolgsfaktor Sicherheit
Erfolgsfaktor Gesundheit
Erfolgsfaktor Personal

Erfolgsfaktor Mensch



**Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische
Betreuung des nachgeordneten Verwaltungsbereiches
der Bezirksregierung Münster**

Jahresbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Betriebsärztliche Aufgaben (Auszug § 3 ASiG).....	3
1.2	Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Auszug § 6 ASiG).....	4
2	Gefährdungsbeurteilung - Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung.....	4
2.1	Checklisten B·A·D	5
2.2	Gefährdungsbeurteilung behördeninternes Portal „Gesund & Sicher“:	6
3	Begehung von Arbeitsplätzen von Schulverwaltungsassistenten	7
3.1	Ergonomische Beratungen an Arbeitsplätzen in Schulen	7
3.2	Gefährdungsbeurteilung Bildschirmarbeitsplätze	8
3.3	Praxisbeispiele	8
4	Arbeitsmedizinische Vorsorge.....	11
4.1	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	11
4.2	Beratung.....	11
5	Zusammenfassung und Ausblick	11
6	Tabellenverzeichnis	13
7	Abbildungsverzeichnis	13

1 Einleitung

Die Betreuung des Nachgeordneten Verwaltungsbereiches durch die B·A·D GmbH erstreckt sich seit dem Jahr 2014 auf folgende Mitarbeitergruppen:

- die Schulverwaltungsassistenz
- die Psychologen der regionalen Schulberatungsstellen
- die Bediensteten der Schulämter
- die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrausbildung (ZfSL)
- die Bediensteten der staatlichen Schulen
- die Bediensteten des Landesprüfungsamtes
- die Bediensteten der Dienststellen ohne Zuordnung

Dienststelle	Anzahl Mitarbeiter pro Bez.Reg.				
	Arnsberg	Düsseldorf	Köln	Detmold	Münster
ZfsL	25	32	58	17	40
Schulämter	38	49	38	20	27
Schulverwaltungsassistenten	96	59	69	72	51
staatliche Schulen	10	5	8	30	
Schulpsychologen	32	46	44	25	32
Haus für Lehrerfortbildung Kronenburg			10		
Landesprüfungsamt	95				
ohne Zuordnung				15	

Tabelle 1: Mitarbeiterverteilung in den einzelnen Bezirksregierungen (Stand 2016)

Die B·A·D GmbH als überbetrieblicher Dienst hat beratende und unterstützende Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie berät die Bezirksregierungen in deren Funktion als Arbeitgeber im Sinne des Arbeitssicherheitsgesetzes. Die Bezirksregierung ihrerseits unterstützt die B·A·D GmbH bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Organisation der Betreuung.

Die Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum nach den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG):

1.1 Betriebsärztliche Aufgaben (Auszug § 3 ASiG)

- Beratung des Unternehmers und der Mitarbeiter zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeits-

ablaufes und der Arbeitsorganisation, der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung

- Untersuchung und Beratung der Beschäftigten, Erfassung der Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung
- Regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze und Beobachtung von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) unter Einbringung arbeitsmedizinischer Kompetenz

1.2 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Auszug § 6 ASiG)

- Beratung des Unternehmers und der Mitarbeiter zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
- Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln (hier im nachgeordneten Bereich aufgrund der anderer Zuständigkeiten nicht Aufgabe der B·A·D)
- Regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze und Beobachtung von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) unter Einbringung sicherheitstechnischer Kompetenz

Der Schwerpunkt der Betreuung bestand für 2016 im Regierungsbezirk Münster in der Begehung von Arbeitsplätzen der Schulverwaltungsassistenzen. Dieser Schwerpunkt wurde in Absprache zwischen Bezirksregierung Münster und B·A·D festgelegt.

2 Gefährdungsbeurteilung - Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung

Lt. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Unternehmer (und als deren Vertreter der Dienststellenleiter) verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im Arbeitsschutz. Lt. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist dies die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.

Der B·A·D hat speziell für die Verwaltungen ausgerichtete Muster-Checklisten mit konkreten Prüfkriterien zur Unterstützung erstellt und zur Verfügung gestellt. Diese werden regelmäßig von der B·A·D aktualisiert.

2.1 Checklisten B·A·D

Arbeitsschutz

Checklisten zur
Gefährdungsbeurteilung im
nachgeordneten
Verwaltungsbereich



Stand: März 2015

1. Arbeitsschutzorganisation


Lfd. Nr.	Prüfkriterien	Ja ○	Nein ●	entfällt	Bemerkung
1.1	Ist der Behördenleitung bekannt, dass sie die Pflichten im Arbeitsschutz aufgabenbezogen delegieren kann? (Schriftliche Dokumentation empfohlen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2	Sind Sicherheitsbeauftragte schriftlich bestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3	Haben die Sicherheitsbeauftragten an der Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten z. B. bei der Unfallkasse NRW (UK-NRW) teilgenommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4	Stehen Unterlagen zur Arbeitssicherheit zur Verfügung? (Z. B. DGUV-Vorschriften, aushangpflichtige Gesetze etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5	Werden alle Räume der Behörde regelmäßig, einmal jährlich, z. B. durch Behördenleitung und Sicherheitsbeauftragte begangen, um sicherheitstechnische Mängel festzustellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.6	Werden alle sicherheitstechnischen Mängel in einer Liste erfasst (z. B. in der Maßnahmenliste)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Wird die Maßnahmenliste den verantwortlichen Stellen (z. B. Gebäudeverwaltung) zugeleitet und auf die Behebung der Mängel hingewirkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Lfd. Nr.	Prüfkriterien	Ja ○	Nein ●	entfällt	Bemerkung
5.1	Zeigt der Bildschirm eine kontrastreiche und flimmerfreie Darstellung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2	Ist der Bildschirm frei von Blendungen, Spiegelungen und Reflexionen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3	Hat der Bildschirm die empfohlene Positivdarstellung (schwarze Schrift auf weißem Grund) ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Verfügt der Bildschirm über das GS-Zeichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Beträgt der Sehabstand zum Bildschirm mindestens 60 cm? (Konkretisierung Sehabstand: 17 Zoll Monitor ~ 60cm, 19 Zoll Monitor ~ 70cm, 21-24 Zoll Monitor ~ 80cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.6	Befindet sich die Oberkante des Bildschirms <u>unterhalb</u> der Augenhöhe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.7	Ist die Blickrichtung auf den Bildschirm parallel zum Fenster? (Blendungen werden so größtenteils vermieden.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.8	Verursacht die vorhandene Beleuchtung keine störenden Blendungen und Spiegelungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.9	Beträgt die Beleuchtungsstärke am EDV - Arbeitsplatz mindestens 500 Lux?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10	Wird der Arbeitsplatz gleichmäßig ausgeleuchtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusätzlich stehen den Mitarbeiter/innen des nachgeordneten Verwaltungsbereiches der Bezirksregierung Münster eigene Fragenkataloge bzw. Checklisten unter anderem für Bürotätigkeiten zur Verfügung:

2.2 Gefährdungsbeurteilung behördeninternes Portal „Gesund & Sicher“:

Bezirksregierung
Münster 

Intranet Startseite [Startseite](#) Akteure Arbeitsschutz Gesundheit Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement

Belastungen bei der Büro- und
Bildschirmarbeit

Gefährdungsermittlung
Websiteinhalte

> [Arbeitsschutz \(innerbetrieblich\)](#) > [Gefährdungsbeurteilung](#) > Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Ermitteln der Gefährdungen

Bei der Bezirksregierung Münster arbeiten rund 1300 Beschäftigte an **Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen**. Eine Arbeitsplatzanalyse durch die innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten ist aus organisatorischen und zeitlichen Gesichtspunkten bei dieser Menge an Arbeitsplätzen nicht geboten. Vielmehr macht es Sinn die Beschäftigten als Kenner ihrer Arbeitsplätze in die Gefährdungsermittlung mit einzubinden.

Die Ermittlung der Gefährdungen erfolgt abteilungsweise Mithilfe eines Online-Fragebogens.
Gelangen Sie hier zum Online-Fragebogen!

Beurteilen der Gefährdungen

Die Ergebnisse der Gefährdungsermittlung werden vom Beauftragten des Arbeitgebers für den Arbeitsschutz zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin ausgewertet.

Festlegen und durchführen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen

Zusammen mit den Dezernaten 11, 12, und 14 bespricht der Beauftragte des Arbeitgebers für den Arbeitsschutz die Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefährdungen. Hierbei wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt, wer was bis wann durchführt.

Auszüge aus den Fragekatalogen des online-Tools:

Gefährdungsbeurteilung Büro- und Bildschirmarbeitsplätze Kriterien zur Gefährdungsermittlung

1. Kabel liegen nicht in den Laufwegen (Verkehrswegen) oder befinden sich dort in einem Kabelkanal.
2. Für hochgelegene Ablagen steht ein Tritt oder eine Leiter zur Verfügung.
3. Die Verkehrswege innerhalb des Büroraums sollten so bemessen sein, dass Sie sich ergonomisch in Ihrem Büro bewegen können. Die Wege zu Ihrem Schreibtisch, zu Fenstern, zu Heizungen und Büromöbiliar müssen ohne ein Gefühl der Enge und ohne Verdrehungen des Körpers möglich sein.
4. Das Licht muss von der Decke aus im gesamten Büroraum homogen verteilt sein. Der Raum ist gut ausgeleuchtet. Es entsteht keine Schattenwirkung auf den Schreibtischen.
5. Am unmittelbaren Arbeitsplatz (Schreibtisch, Bildschirmarbeitsplatz) sollte eine ausreichend freie, unverstellte Bewegungsfläche vorhanden sein. Direkt an Ihrem Arbeitsplatz sollten Körperbewegungen und Bewegungen mit dem Bürostuhl möglich sein, ohne an Aktenböcken, Regalen, Schränken, Rollcontainern o. ä. anzustoßen.
6. Der Beinraum ist nicht verstellt (z. B. mit Müllbehältern, Rollcontainern o. ä.). Am Schreibtisch und am Bildschirmarbeitsplatz müssen bei geradem Blick auf den Bildschirm bzw. auf den Schreibtisch die Beine nicht anderen Gegenständen ausweichen.
7. Auf dem Bildschirm und dem Schreibtisch treten keine störenden Reflexionen oder Spiegelungen auf.
8. Um eine ergonomisch günstige Arbeitshaltung einnehmen zu können, sollte zuerst der Arbeitsstuhl so eingestellt werden, dass in den Knien ein Winkel von ca. 90° entsteht. Danach sollte der Schreibtisch so in der Höhe eingestellt werden, dass in den Ellenbogen ein Winkel von größer/gleich 90° entsteht. Die Füße müssen nach der Einstellung vollständig aufstehen. Die Tastatur sollte möglichst flach aufgestellt werden. (siehe Abbildung 1)

9. Ergonomisches Sitzen setzt eine richtige Einstellung des Bürostuhls voraus. Die Rückenlehne muss eine gute Abstützung der Wirbelsäule in allen Sitzpositionen (vor allem im Lendenwirbelbereich) gewährleisten. Die gesamte Sitzfläche bis zur Rückenlehne sollte ausgenutzt werden. Die Einstellmöglichkeiten des Stuhls sollten bekannt sein. (siehe auch Abbildung 2)
10. Die Blickrichtung auf den Bildschirm sollte gerade (Verdrehungen der Wirbelsäule vermeiden) und möglichst parallel zur Fensterfront verlaufen.
11. Der Abstand zwischen Augen und Bildschirm sollte 50 – 80 cm betragen.
12. Die Blicklinie auf den Bildschirm sollte nach unten verlaufen. Bei einem Winkel unterhalb der Sehebene werden ermüdende und möglicherweise ungünstige Körperhaltungen vermieden und optimale Sehbedingungen erreicht.
13. Das Bild sollte stabil und flimmerfrei sein, die abgebildeten Zeichen scharf und deutlich. Falls die eigenen Einstellmöglichkeiten keine Verbesserung bringen, befragen Sie das zuständige Fachdezernat 14.3.
14. Die Fenster müssen mit verstellbaren Lichtschutzeinrichtungen ausgestattet sein, mit denen der Lichteinfall (direkte Sonneneinstrahlung) in den Raum reguliert werden kann.
15. Der Arbeitgeber bietet Ihnen eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze (G 37) an, die auf die Anforderungen bei der Arbeit an Bildschirmen abgestimmt ist. Die Teilnahme an der Untersuchung ist nicht verpflichtend, jedoch sehr empfehlenswert. Vor allem sollten Beschäftigte, die unter Umständen spezielle Sehhilfen für die Bildschirmarbeit benötigen, sich von Ihrer Betriebsärztin untersuchen und beraten lassen.

3 Begehung von Arbeitsplätzen von Schulverwaltungsassistenten

Arbeitsplätze der Schulverwaltungsassistenten bzw. Beschäftigten des nachgeordneten Verwaltungsbereiches werden im Rahmen der Regelbegehungen der Schulen begangen und bewertet. Die Vertreter des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung werden hierbei vorab vom B·A·D über die geplante Arbeitsplatzbegehung informiert um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Von den Arbeitsplatzbegehungen werden anschließend Begehungsprotokolle angefertigt und den Schulleiter/innen (als fachlichen Vorgesetzten) sowie der Generalistin für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen PR und SBV weitergeleitet.

Insbesondere wurde bei den zurückliegenden Begehungen auf das vom Schulträger zur Verfügung gestellte Inventar geachtet sowie die Aspekte Beleuchtung, Raumklima und Lärmbelastung näher betrachtet.

3.1 Ergonomische Beratungen an Arbeitsplätzen in Schulen

Es wurden im Regierungsbezirk Münster in 2016 insgesamt 7 Arbeitsplätze von Schulverwaltungsassistenten begangen. Die Mitarbeiter/innen wurden dabei an ihren Arbeitsplätzen zur ergonomischen Gestaltung der Büroarbeitsplätze individuell beraten. Weitere Unterweisungen zum Thema Arbeitsschutz erfolgten im Schuljahr durch die jeweiligen hausinternen Schulorganisationen bzw. im Rahmen der Lehrerkonferenzen.

Zusätzlich fanden Powerpoint-Unterweisungen durch die Bezirksregierung Münster statt, die den Mitarbeiter/innen jährlich per mail zur Bearbeitung zugesendet werden.

3.2 Gefährdungsbeurteilung Bildschirmarbeitsplätze

Für die Mitarbeiter/innen der Bezirksregierung Münster wurden vor einigen Jahren Vorlagen für eine Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen erstellt bzw. dokumentiert (siehe Kap. 2.2). Die Vorlagen werden den Mitarbeiter/innen in der hauseigenen online-Plattform (Portal „gesund & sicher“) zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter/innen sind per Anweisung dazu verpflichtet, diese Gefährdungsbeurteilung zu bearbeiten.

Da der B.A.D die Bezirksregierung Münster seit 2008 arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut, ist die Unterstützung bei der Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilung gewährleistet. Die Ansprechpartner sowie weitere Infos sind im (für alle Mitarbeiter/innen der Bezirksregierung zugänglichen) Portal hinterlegt.

3.3 Praxisbeispiele

Im Folgenden werden einige Mängel von Arbeitsplätzen von Schulverwaltungsassistenten exemplarisch beschrieben, die bei Regelbegehungen an Schulen in 2016 vorgefunden wurden.

Beispiel 1: Es besteht kein Schutz gegen Blendung sowie gegen eine Aufheizung des Raumes durch direkte Sonneneinstrahlung:



Abbildung 1: Blendung

Lt. Arbeitsstättenverordnung ist dies nicht zulässig: „Fenster, Oberlichter und Glaswände, die der Tageslichtversorgung dienen, sind so zu gestalten, dass eine ausreichende Tageslichtversorgung gewährleistet ist und gleichzeitig störende Blendung und übermäßige Erwärmung vermieden werden.“ (ASR A3.5).

Beispiel 2: Die Mitarbeiterin wies auf eine Aufheizung des Raumes durch die Sonneneinstrahlung (Südseite) hin:



Abbildung 2: Fehlende Verschattungsmöglichkeit

Bei nicht ausreichender Innenverschattung sind zusätzliche Verschattungsmöglichkeiten zu installieren. Alternativ können Sonnenschutzfolien ausprobiert werden.

Führt die Sonneneinstrahlung durch Fenster, Oberlichter und Glaswände zu einer Erhöhung der Raumtemperatur über +26° C, so sind diese Bauteile mit geeigneten Sonnenschutzsystemen auszurüsten. Störende direkte Sonneneinstrahlung auf den Arbeitsplatz ist zu vermeiden.

Beispiel 3: Beschädigtes Inventar:



Abbildung 3: Beschädigter Bürodrehstuhl

Der vorhandene Bürostuhl ist beschädigt (Rückenlehne, Sitzpolster, Höhenverstellung). Lt. Arbeitsstättenverordnung Pkt. 6 „Maßnahmen zur Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen“ sind den Mitarbeiter/innen unbeschädigte und geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Beispiel 4: Zu geringes Platzangebot

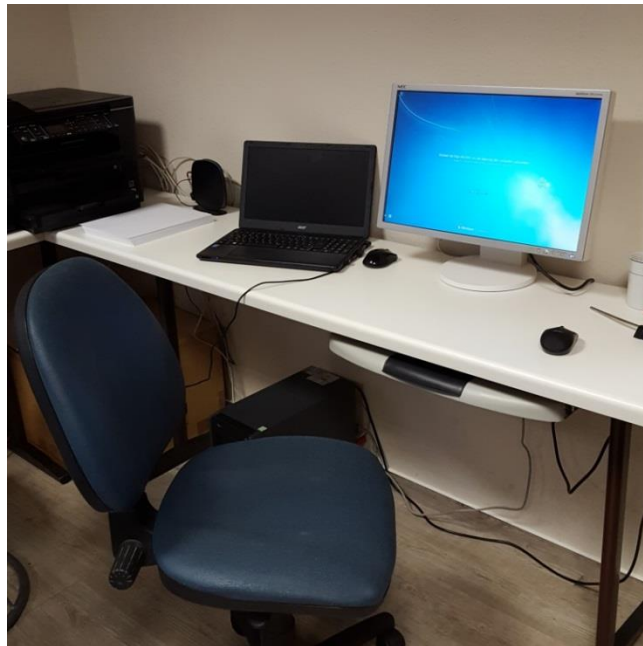


Abbildung 4: Platzmangel

Der Arbeitstisch ist nicht ausreichend dimensioniert. Lt. DGUV Information 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze: „Leitfaden für die Gestaltung“ ist den Mitarbeiter/innen ein Arbeitstisch von mind. 160 x 80 cm zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist die Beinfreiheit nicht ausreichend.

Ein geeigneter, ergonomisch gestalteter Büroarbeitsplatz ist in folgender Graphik dargestellt:

Beispiel 5: Positivbeispiel

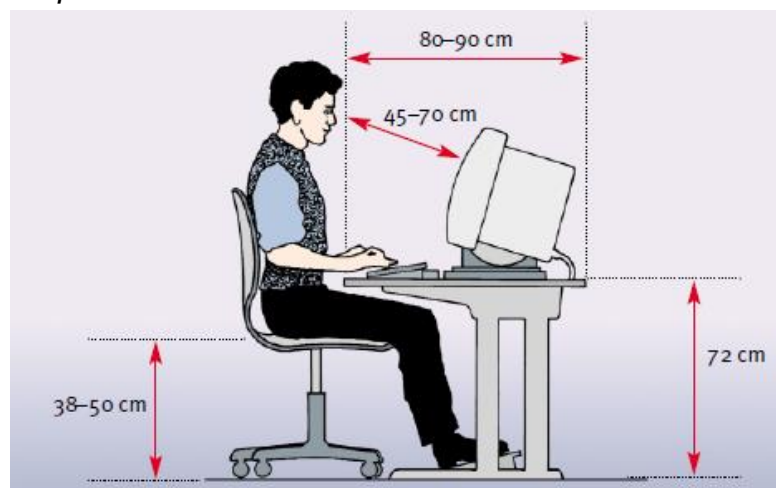


Abbildung 5: Beispiel ergonomischer Büroarbeitsplatz Quelle: DGUV Information 215-410

Die bei den Begehungen anwesenden Vertreter der Schulträger wurden auf die Mängel hingewiesen. Bei einer Wirkungskontrolle am Ende des Jahres wurde von den Schulleitungen inzwischen bestätigt, dass die Mängel von den Schulträgern mittlerweile behoben wurden.

4 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Im Rahmen der vereinbarten Betreuung fanden in 2016 Untersuchungen und Beratungen statt:

4.1 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Insgesamt wurden 9 Mitarbeiter/innen gemäß dem Grundsatz 37 („Bildschirmarbeitsplatz“) im Zentrum Münster untersucht. Die Untersuchungen wurden den Mitarbeiter/innen bescheinigt. Gleichzeitig wurden Fragen zum Thema besprochen bzw. geklärt.

4.2 Beratung

Es wurden telefonische Anfragen bzw. Anfragen per mail unter anderem zu den Themen Impfschutz sowie der Vorgehensweise bei der Beantragung von Bildschirmarbeitsplatzbrille bearbeitet. Zusätzlich wurden die Schulräte im Rahmen einer Dienstbesprechung beraten.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Betreuung der Mitarbeiter/innen des nachgeordneten Verwaltungsbereichs wurde im vergangenen Jahr durch den überbetrieblichen Dienst des B·A·D gewährleistet. Hierbei stand in 2016 für den Regierungsbezirk Münster insbesondere die Betreuung der Schulverwaltungsassistenzen im Fokus. Dies wird auch für 2017 weiterhin einen Schwerpunkt der Betreuung darstellen.

Zusätzlich soll lt. Arbeitsplan die Betreuung der Mitarbeiter/innen der Schulämter stattfinden. Die Arbeitsstätten der genannten Dienststellen werden hierbei im Rahmen der Regelbegehungen der Schulbegehungen begangen bzw. im Falle der Schulämter separat aufgesucht.

Als Betreuungsschwerpunkte sind folgende Aspekte geplant:

- Vorhandensein bzw. Unterstützung der nach Arbeitsschutzgesetz erforderlich dokumentierten Gefährdungsbeurteilung
- Überprüfung der für den Arbeitsbereich aufgebauten Arbeitsschutzorganisation (Schule oder Amt).
- Begehung der Arbeitsstätten. Falls vorhanden Feststellung von Mängeln und deren Dokumentation sowie Vorschläge von Gegenmaßnahmen.
- Beratung der Mitarbeiter/innen vor Ort zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen
- Bedarfsorientierte arbeitsmedizinische Unterstützung der Mitarbeiter/innen.

Die B·A·D hat zur Arbeitsplanung 2017 der Bezirksregierung einen Vorschlag unterbreitet:

Vorläufiger Arbeitsplan 2017			
Beschäftigte des nachgeordneten Verwaltungsbereichs NRW, Bezirk Münster			
Pos.	Beschreibung	Kategorie nach DGUV V2	Betreuer Personenkreis
1	Information der Behördenleitungen der Schulämter zum Arbeitsschutz, Aufgaben, Zuständigkeiten, Unterstützungsangebote und -materialien und Gefährdungsbeurteilung	Grundbetreuung Nr. 1, 2	Behördenleitungen der Schulämter
2	Begehung und Beratung von repräsentativen Schulämtern zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	Grundbetreuung Nr. 1, 2	Behördenleitungen der Schulämter
3	Betreuung und Beratung der Schulverwaltungsassistenten (im Rahmen der Regelbegehungen)	Grundbetreuung Nr. 1, 2	Schulverwaltungsassistenten
4	Beratung der Behördenleitung bzw. Mitarbeiter/innen per Telefon, E-Mail, schriftlich zu allg. Fragen im Arbeitsschutz	Grundbetreuung Nr. 6	Behördenleiter und Mitarbeiter/innen des nachgeordneten Verwaltungsbereichs
	Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung der ASA bei der BR Münster	Grundbetreuung Nr. 8	Teilnehmer der ASA aus dem nachgeordneten Verwaltungsbereich
5	Vorsorge G37 nach Bedarf	betriebspezifisch	Beschäftigte des nachgeordneten Verwaltungsbereichs
6	Mutterschutz-Beratung und Untersuchung nach Bedarf	betriebspezifisch	Beschäftigte des nachgeordneten Verwaltungsbereichs

Tabelle 2: Vorschlag Arbeitsplanung 2017

Ein weiteres Ziel ist, eine einheitliche Betreuung der nachgeordneten Verwaltungsbereiche der Bezirksregierungen in NRW in den nächsten Jahren zu erreichen.

Münster, den 28.04.2017

Thomas Vos

Thomas Vos

Sicherheitsingenieur

Brandschutzbeauftragter

Spielplatzprüfer nach DIN SPEC 79161

Regalprüfer nach DIN EN 15635

B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Cluster Westfalen Lippe - Standort Münster

Am Mittelhafen 10

48155 Münster

Mobil: 0170 913 7654

e-Mail: thomas.vos@bad-gmbh.de

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mitarbeiterverteilung in den einzelnen Bezirksregierungen (Stand 2016)

Tabelle 2: Vorschlag Arbeitsplanung 2017

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blendung

Abbildung 2: Fehlende Verschattungsmöglichkeit

Abbildung 3: Beschädigter Bürodrehstuhl

Abbildung 4: Platzmangel

Abbildung 5: Beispiel ergonomischer Büroarbeitsplatz